



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Theorieraum

Anhang 9

1. Einrichtung

- 1.1. Theorieraum
 - 1.1.1. Tische und Stühle
- 1.2. Küche
- 1.3. Toiletten-Anlage

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Feuerwehr Brislach hat Vorrang
 - 2.1.1. Der Gemeindeverwaltung ist frühzeitig mitzuteilen, an welchen Tagen der Theorieraum belegt ist, zusätzlich zu den Übungen gemäss Tätigkeitsprogramm.
- 2.2. Die Gemeinde Brislach zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2.3. Brislacher Vereine und volljährige Privatpersonen bis max. 25 Personen und unter Vorbehalt, sollte dieser nicht von der Feuerwehr Brislach beansprucht werden.
 - 2.3.1. Die Gemeindeverwaltung informiert den Feuerwehrkommandanten regelmässig über die Raumbelegung von Dritten.
- 2.4. Zur Erfüllung von Aufgaben der Feuerwehr Brislach, im Speziellen Theoriestunden.
- 2.5. Für gesellschaftliche Anlässe

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Ausgenommen der Feuerwehr Brislach ist eine regelmässige Nutzung durch weitere Interessierte ausgeschlossen.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.
- 4.2. Im Ereignisfall und entsprechendem Einsatz der Feuerwehr ist der Theorieraum entsprechend der Anweisung dieser umgehend zu verlassen.
 - 4.2.1. Der Theorieraum ist vor dem Verlassen soweit aufzuräumen, dass dieser für die Zwecke der Feuerwehr nutzbar ist.
 - 4.2.2. Ein Anspruch auf ein Ersatzlokal besteht nicht.

5. Parkplätze

- 5.1. Es sind ausschliesslich die Parkflächen gemäss beiliegendem Situationsplan zu nutzen.

- 5.2. Den Mietparteien der Liegenschaft, bzw. den Werkhofmitarbeitern und den Angehörigen der Feuerwehr Brislach muss ein Zutritt und eine Zufahrt jederzeit und uneingeschränkt möglich sein.

6. Verlassen der Räume

- 6.1. Beim Verlassen der Räume müssen diese abgeschlossen werden.
 - 6.1.1. Fenster schliessen,
 - 6.1.2. Wasser abstellen,
 - 6.1.3. Geräte ausschalten,
 - 6.1.4. Lichter löschen.

7. Abnahme / Übergabe der Räumlichkeit

- 7.1. Die Pikett-Nummer 079 322 61 61 ist ca. 1 Stunde vor voraussichtlicher Beendigung der Reinigungsarbeiten zur Vereinbarung einer Abnahme der Räumlichkeiten anzurufen.
- 7.2. In folgenden Zeiträumen finden keine Abnahmen statt:
 - Freitag auf Samstag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr
 - Samstag auf Sonntag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr
 - Sonntag auf Montag zwischen 22:00 – 07:30 Uhr

Einverständniserklärung

Die nachfolgend unterzeichnende Person und Empfängerin / Empfänger des Schlüssels verpflichtet sich zur Einhaltung der in der „Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach“ gelisteten sowie in der vorliegenden „Hausordnung Theorieraum“ ergänzend aufgeführten Auflagen und Bedingungen zur Benutzung des Theorieraums.

Gesuchsteller/-in / Verein / Gremium:

Anlass:

Benutzungsdatum:

Schlüssel erhalten am:

Empfänger/in Schlüssel:

Brislach, _____

Unterschrift

Name, Vorname:

Adresse, PLZ und Wohnort:

Natel / Telefon:

E-Mail:

Bei der Nutzung des Theorieraums darf ausschliesslich auf den **rot eingefärbten Flächen** parkiert werden.

